ZENTRALVERBAND DEUTSCHES BAUGEWERBE ZDB

Vereinbarung über Stundenlohnarbeiten

Fassung Januar 2024

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin

© ZDB – Januar 2024

1) Die Vertragsparteien

…… - im Folgenden: Auftraggeber -

und

……. - im Folgenden: Auftragnehmer -

vereinbaren, dass auf dem Bauvorhaben …….....

……..
folgende Arbeiten mit der in Ziffer 2 festgelegten Vergütung pro geleisteter Stunde (im Folgenden: Stundensatz) nebst etwaiger Vereinbarung einer separaten Vergütung für Materialien, Geräte und Fahrtkosten /-zeiten nach Ziffer 4 abgerechnet werden:

…….....

……
(nähere Beschreibung der zu leistenden Arbeiten, ggf. gesondertes Blatt)

2) Es werden für diese Arbeiten folgende Stundensätze zzgl. der jeweils gültigen Ust. vereinbart:

☐ Mittellohn _____: ……...€

☐ Differenzierter Stundensatz

☐ _____ : ……€

☐ _____ : ……€

☐ _____ : ……...€

3) ☐ Die Parteien vereinbaren zunächst ein Kontingent von ……. Stunden für die unter 1) genannten Arbeiten. Der Auftragnehmer (AN) informiert den Auftraggeber (AG), wenn ……..... % dieses Stundenkontingents verbraucht sind. Er wird dem AG dabei ggf. mitteilen, ob für die vereinbarten Arbeiten zusätzliche Stunden erforderlich sind und ihm eine Schätzung der voraussichtlich noch erforderlichen Stunden in Textform übermitteln.

4) Hinsichtlich der für die Arbeiten erforderlichen Materialien, Geräte und Fahrtkosten / -zeiten wird vereinbart: Sie

☐ sind im Stundensatz enthalten.

☐ werden neben dem Stundensatz wie folgt abgerechnet:

☐ Materialien:

_____ : .....€

☐ Geräte:

_____ : .....€

☐ Fahrtkosten /-zeiten:

_____ : .....€

5) Der AN soll mit Stundenlohnarbeiten, die über 100% des in Ziffer 3) vereinbarten Kontingentes hinausgehen, erst beginnen, wenn der AG sie beauftragt hat. Alle geleisteten Stunden sind auf Stundenzetteln gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Muster zu dokumentieren.

Die Stundenzettel sind dem AG oder seinem Bevollmächtigten

☐ wöchentlich einzureichen

☐ täglich einzureichen.

Der AG ist verpflichtet, diese Stundenzettel innerhalb von zwei Wochen nach Einreichung zu prüfen und zum Zeichen der Genehmigung unterschrieben mit Angabe des Datums zurückzureichen. Bestehen Einwendungen, so hat der AG diese auf den Stundenzetteln zu vermerken oder sonst in Textform mitzuteilen.

Reicht der AG die Stundenzettel nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurück, so kann der AN dem AG eine Nachfrist zur Prüfung und Rückreichung der Stundenzettel von mindestens zwei weiteren Wochen mit dem Hinweis setzen, dass diese als genehmigt gelten, wenn der AG nicht vor Ablauf der Frist Einwendungen gegen den Inhalt der Stundenzettel erhebt, vgl. Anlage 2. Nach fruchtloser Nachfristsetzung mit diesem Hinweis gelten die Stundenzettel als genehmigt.

6) Für den Auftraggeber sind zur Entgegennahme, Prüfung und Abzeichnung der Stundenzettel folgende Personen befugt:

……
Für den Auftragnehmer sind zur Entgegennahme der geprüften und abgezeichneten Stundenzettel folgende Personen befugt:

……

7.1) Je nach Zustandekommen des Vertrages räumt das Gesetz einem Verbraucher ein Widerrufsrecht ein. Aus den im **Info-Blatt** vorhandenen Erläuterungen ergibt sich, ob dem AG ein Widerrufsrecht zusteht oder nicht:

☐ Dem AG steht kein Widerrufsrecht zu (weiter bei Ziffer 8).

☐ Dem AG steht ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss. Die Belehrung über das Widerrufsrecht erfolgt durch die beigefügte Widerrufsbelehrung in Anlage 3. **(Unbedingt Widerrufsbelehrung (Anlage 3) ausfüllen und dem AG übergeben)** (weiter bei Ziffer 7.2)

7.2) Den Parteien ist bekannt, dass erst nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist feststeht, ob der AG den Vertrag widerrufen hat oder nicht.

☐ Der Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist soll abgewartet werden, bevor mit der Ausführung der Bauleistung durch den Auftragnehmer begonnen wird. (Empfehlung vom ZDB)

☐ Der AG verlangt, dass vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der Bauleistung durch den AN begonnen wird.

7.3) Für den Fall, dass auf Verlangen des AG gemäß Ziffer 7.2 vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der Bauleistung begonnen wird, bestätigt der AG, dass er bei vollständiger Fertigstellung der Bauleistung durch den AN sein Widerrufsrecht verliert. Der AG verliert sein Widerrufsrecht mit der vollständigen Erbringung der Bauleistung auch dann, wenn auf sein Verlangen gemäß Ziffer 7.2 vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der Bauleistung begonnen wird und der AG den AN ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um Reparaturarbeiten auszuführen. Sollte der AG den Vertrag vor Fertigstellung der Bauleistung durch den AN innerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist widerrufen, so bestätigt der AG, dass er dem AN für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Bauleistungen Wertersatz schuldet und Baumaterialien herauszugeben hat. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis nach den Ziffern 2 und 4 zu Grunde zu legen. Die

Höhe des Wertersatzes bemisst sich in der Regel nach dem Anteil der bis zum Widerruf erbrachten Bauleistung im Verhältnis zu der nach dem Vertrag geschuldeten Gesamtbauleistung.

8) Der AN weist darauf hin, dass er weder verpflichtet noch bereit ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

9) Sonstiges

_____

_____

_____	_____
(Datum, Unterschrift des Auftraggebers)	**(Datum, Unterschrift des Auftragnehmers)**